

II-11524 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5590 10

1993 -11- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Haller  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend fiktive Entwicklung der Pensionsausgaben

Durch die letzte Pensionsreform wurden im Vergleich mit der vorher geltenden Gesetzeslage einige Einsparungen ermöglicht, wie sich schon an der vermutlich unter der Inflationsrate liegenden Pensionsanpassung für das Jahr 1994 erkennen läßt. Es stellt sich daher auch die Frage, welche Einsparungen ab der 40. ASVG-Novelle durch die Pensionsreformnovellen erzielt wurden und auf wessen Kosten (aus dem Blickwinkel des Versicherungsprinzips) diese Einsparungen möglich waren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Entwicklung hätten die jährlichen Gesamtausgaben für alle Pensionen aus der Sozialversicherung bis jetzt genommen, wären weder die 40. ASVG-Novelle (und die vergleichbaren Novelle in den anderen Sozialversicherungsgesetzen) noch sämtliche darauffolgenden Novellen beschlossen worden?
2. Welche Einsparungen sind also insgesamt durch die Novellierungen erfolgt?
3. Welche Einsparungen werden durch die genannten Novellen nach den Prognosen bis zum Jahr 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020 (aufsummiert) bewirken?
4. Weshalb wurden die diesbezüglich bestehenden Berechnungen bisher dem Nationalrat nie (etwa anlässlich der letzten Pensionsreform) vorgelegt?
5. Wie hätten sich die Bundeszuschüsse jährlich entwickelt, wären die genannten Novellen nicht beschlossen worden?
6. Wie haben sich die Einnahmen aus Beiträgen in diesem Zeitraum entwickelt?

7. Wieviel höher wären die Durchschnittspensionen in den einzelnen Jahren bis 1992 ohne die genannten Novellen gewesen (allgemein, Männer, Frauen, Hinterbliebene)?
8. Wie hoch waren die Mehreinnahmen durch die Erhöhungen des Pensionsversicherungsbeitrages seit 1978 (in absoluten Beträgen und in Prozentzahlen)?
9. Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung im Bereich der Angestellten (getrennt nach Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen) in jedem einzelnen Jahr seit dem Beginn seiner Einhebung?
10. Welche Höhe erreichten die Einnahmen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger im gleichen Zeitraum in jedem einzelnen Jahr?
11. Zu wieviel Prozent hat der Zusatzbeitrag zur Pensionsversicherung für Angestellte seit dem Beginn seiner Einhebung zu den Gesamteinnahmen des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger aus Zusatzbeiträgen beigetragen und zu wieviel Prozent war die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten an den Gesamtausgaben des Ausgleichsfonds beteiligt?
12. Welche Höhe erreichten die Zusatzbeiträge der einzelnen sonstigen Versichertengruppen (Bauern, Gewerbetreibende, ...) jeweils in jedem einzelnen Jahr seit ihrer Einhebung und welche Einnahmen des jeweiligen Pensionsversicherungsträgers standen diesen Beiträgen gegenüber?